

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion FDP
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 204

Datum:
22.01.2020

**Aktueller Sachstand hinsichtlich der Betreuungsangebote mit Blick auf die aufgehobene 1/3-2/3-Regelung sowie das diesbezügliche Finanzierungsmodell
Ihre Anfrage vom 05.12.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage zum **aktuellen Sachstand hinsichtlich der Betreuungsangebote mit Blick auf die aufgehobene 1/3-2/3-Regelung sowie das diesbezügliche Finanzierungsmodell** ergeht folgende Zwischennachricht:

Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf den Beschluss des Kreistages vom 12. Juni 2019. Der in diesem Beschluss gewünschte Sachstandsbericht wird in der nächsten Sitzung des Schulausschusses ausgelegt und erörtert.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Quilling
Landrat

<p>Freie Demokraten</p> <p>Fraktion FDP im Kreistag Offenbach</p>	<p>⇒ Anfrage ⇐</p> <p>Anfragestellerin: FDP Fraktion im Kreistag Offenbach</p> <p>xx.11.2019</p>
<p>Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: „Aktueller Sachstand hinsichtlich der Betreuungsangebote mit Blick auf die aufgehobene 1/3-2/3-Regelung sowie das diesbezügliche Finanzierungsmodell“</p>	

Sachverhalt:

Der Kreistag Offenbach hat in seiner Sitzung vom 12.06.2019 einstimmig die Beschlussvorlage „Betreuung an Grundschulen“ (Drucksachen-Nr.: 0859/2019) beschlossen. Wörtlich heißt es in diesem Beschluss:

- *Der Beschluss des Kreistages vom 07.12.2011 (Investitionen in Betreuungseinrichtungen) wird aufgehoben. Für Betreuungsangebote, die Städte und Gemeinden in Eigenregie seitdem durchgeführt haben, soll ein finanzieller Ausgleich (auf der Grundlage der 1/3-2/3-Regelung) dargestellt und dafür ein Finanzierungsmodell vorgelegt werden.*

und

- *Es wird ein Finanzierungsmodell dargestellt, das die beschriebene Kostenteilung (1/3-2/3-Regelung für Investitionen) und die tatsächlichen Betriebs- und Personalkosten der Einrichtungen für jede Stadt und Gemeinde zur Grundlage hat.*

Die FDP Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 9 Abs. 1 der GO des Kreistages Offenbach i.V.m. mit § 29 Absatz 2 Satz 5 der HKO an:

- 1) Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des vorstehend genannten, einstimmigen Kreistagsbeschluss (Drucksache-Nr.: 0859/2019) vom 12.06.2019?
- 2) Wann ist mit einer qualifizierten Vorlage des Kreisausschuss zu rechnen, hinsichtlich:
 - a. eines Finanzierungskonzeptes für einen finanziellen Ausgleich (auf Grundlage der 1/3-2/3-Regelung) für Betreuungsangebote, die Städte und Gemeinden in Eigenregie seit dem Beschluss des Kreistages vom 07.12.2011 durchgeführt haben?
 - b. eines Finanzierungsmodells als Grundlage für die Kostenteilung (1/3-2/3-Regelung für Investitionen) für die tatsächlichen Betriebs- und Personalkosten der Einrichtungen für jede Stadt und Gemeinde?
- 3) Welche Finanzmittel sind in welcher Höhe zur Umsetzung und Realisierung des einstimmigen Kreistagsbeschluss (Drucksachen-Nr.: 0859/2019) vom 12.06.2019 in der Haushaltsplanung für 2020 und 2021 konkret vorgesehen?